

Beschlussvorlage	Datum: 06.10.2016	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Lunte e. V. - "pro.beruf plus"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Lunte e. V. für das Projekt „pro.beruf plus“ gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 40.993,15 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Die Jugendberufshilfe ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Bei dem für die Hansestadt Rostock einzigartigen Kooperationsprojekt mit der Bundesagentur für Arbeit lernen Jugendliche der 8. bis 10. Klassen aller Schularten (einschließlich Förderschulen) aus Rostock zusätzlich zu schulischen Pflichtangeboten verschiedenste Berufsbilder kennen und können sich in den Betrieben vor Ort im Rahmen von Praktika ausprobieren. Ziel des Angebots ist die Senkung der Ausbildungsabbrecherquote und die Steigerung der Chancen im Übergang von Schule zu Beruf. In seiner sozialpädagogischen Gestaltung des Angebots kann der freie Träger seine

langjährigen Erfahrungen im arbeitsweltbezogenen Bereich und seine tragfähigen Kooperationspartner für viele Rostocker Schulen bedarfsorientiert einsetzen.

Das Projekt wird zu 49 v.H. durch die Bundesagentur für Arbeit mitfinanziert.

Vorbehaltlich der benannten Beteiligung durch die Bundesagentur für Arbeit wird folgender Vorschlag unterbreitet: Förderung des Projektes mit einer Feststelle, Honorar-, Miet-, und Sachkosten.

Die Gesamtförderung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	80.378,73 Euro
Eigenmittel	0,00 Euro
Drittmittel	39.385,58 Euro
Zuschuss der HRO	40.993,15 Euro
davon Personalkosten	22.579,50 Euro
und Honorar, Miet- und Sachkosten	18.413,65 EUR

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem freien Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden mit 49% durch die Bundesagentur für Arbeit und mit 51% durch die Hansestadt Rostock gefördert. Eigenmittel können nicht erbracht werden. Das Projekt wird jedoch durch Eigenleistungen des freien Trägers unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: Schul- u. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		40.993,15 Euro		
2017	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				40.993,15 Euro



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport